

Mitteilung des Senats

vom 21. Juni 1912.

1. Bewässerung des Niederblocklandes mit Kanalwasser.

Der Senat stimmt dem Beschlusse der Bürgererschaft am 19. Juni d. J. zu.

2. Pflegesätze der Krankenanstalt.

Der Senat hat die Deputation für die Krankenanstalt mit der von der Bürgererschaft gewünschten Berichterstattung beauftragt.

3. Änderung des Gesetzes vom 15. Dezember 1910, betreffend die Aufbringung der Mittel für die Korrektur der Unterweser.

Nach § 9 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch vom 18. Juli 1899 (Gesetzbl. S. 61) verjähren die Ansprüche des Staates wegen rückständiger Steuern, Abgaben, Beiträge, Gebühren und Auslagen in vier Jahren, soweit nicht die besonderen Gesetze kürzere Verjährungsfristen vorschreiben. Das Gleiche ist festgesetzt für die Ansprüche auf Rückerstattung zu Unrecht erhobener Steuern, Abgaben, Beiträge, Gebühren und Auslagen.

Hiernach unterliegen zur Zeit auch die Ansprüche auf die Schiffsabgaben, die nach dem Gesetze vom 15. Dezember 1910, betreffend die Aufbringung der Mittel für die Korrektur der Unterweser (Gesetzbl. S. 241), zu entrichten sind, sowie die Ansprüche auf Erstattung zu Unrecht erhobener Schiffsabgaben der allgemeinen vierjährigen Verjährungsfrist.

Bei diesen Abgaben, die ihrer Natur nach von den Verpflichteten bei ihren geschäftlichen Kalkulationen regelmäßig als Unkosten in Rechnung gestellt werden, ist jedoch ein Bedürfnis, die Verjährungsfrist für die Nachforderung des Staates auf vier Jahre zu erstrecken, nicht anzuerkennen. Vielmehr erscheint es angemessen, diese Verjährungsfrist in gleicher Weise auf ein Jahr festzusetzen, wie dies in § 15 des Vereinszollgesetzes vom 1. Juli 1869 (Bundesgesetzbl. S. 317) für die Reichszölle bestimmt ist. Dasselbe kann in Übereinstimmung mit dem Vereinszollgesetz folgerichtig und unbedenklich auch für die Rückforderungsrechte der Abgabepflichtigen vorgeschrieben werden.

Der Senat beantragt daher, dem Erlaß des nachstehenden Gesetzes zuzustimmen, dessen Einzelheiten sich im übrigen an § 9 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch anschließen, indem er bemerkt, daß die Handelskammer sich zustimmend erklärt hat.

Anlage. Gesetz wegen Änderung des Gesetzes vom 15. Dezember 1910, betreffend die Aufbringung der Mittel für die Korrektur der Unterweser.

Vom

In das Gesetz vom 15. Dezember 1910, betreffend die Aufbringung der Mittel für die Korrektur der Unterweser (Gesetzblatt Seite 241), wird folgende Bestimmung eingefügt:

§ 12 a.

Die Ansprüche des Staates auf Zahlung der nach diesem Gesetze zu entrichtenden Abgaben und die Ansprüche auf Erstattung zu Unrecht erhobener Abgaben verjähren in einem Jahre.

Die Verjährung beginnt

für die Ansprüche des Staates mit dem Schlusse des Jahres, in welchem der Anspruch fällig wird, wenn aber die unterlassene Erhebung auf unterlassener

oder unrichtiger Anmeldung oder einer sonstigen Zuwiderhandlung gegen dieses Gesetz oder die Ausführungsvorschriften beruht, mit dem Schlusse des Jahres, in welchem die zuständige Behörde von ihrem Einforderungsrecht Kenntnis erhält,

für die Ansprüche auf Erstattung mit dem Schlusse des Jahres, in welchem die Abgabe entrichtet worden ist.

Im übrigen finden die für die Verjährung geltenden Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches entsprechende Anwendung.

Beschlossen Bremen, in der Versammlung des Senats am
und bekannt gemacht am

4. Darlehen für Spülaborte.

Die Deputation für die Straßenreinigung hat den Jahresbericht, betreffend die Gewährung von Darlehen für die Anlegung von Spülaborten für das Rechnungsjahr 1911/1912, eingereicht, den der Senat der Bürgerschaft hierneben übersendet.

Jahresbericht.

Anlage.

Rechnungsjahr 1911/1912.

Unter Bezugnahme auf ihren Bericht vom 4. Mai 1911 (Verhdlg. 1911 S. 399/400) beehrt sich die unterzeichnete Deputation das Nachstehende zu berichten:

Zur Gewährung von Darlehen für die Anlegung von Spülaborten war der Deputation für das Rechnungsjahr 1911/1912 wie im Vorjahre eine Summe von 30 000 M zur Verfügung gestellt.

In der Zeit vom 1. April 1911 bis zum 31. März 1912 wurde von 22 Eigentümern für 29 Häuser Anträge auf Gewährung von Darlehen gestellt. Für diese Grundstücke wurde eine Darlehenssumme von zusammen 9674 M, also im Durchschnitt von 333,58 M pro Haus erbeten.

Von diesen Anträgen sind

- | | |
|---|---|
| 1. durch Auszahlung der bewilligten Summe vollständig erledigt | 9 |
| 2. bewilligt, aber mangels weiteren Antrages noch nicht durch Auszahlung erledigt | 7 |
| 3. unerledigt | 6 |

Summa . . . 22

Zu den durch Auszahlung der Darlehen erledigten neun Anträgen für sechzehn Häuser kommt noch aus dem Vorjahre ein Antrag für zwei Häuser hinzu, der noch unerledigt geblieben war, dagegen im letzten Jahre durch Auszahlung des Darlehens erledigt wurde.

Ausbezahlt sind im Jahre 1911/1912

auf 9+1=10 Anträge für 16+2=18 Häuser	M 4695,—
Nachträgliche Bewilligung zur Bezahlung von Beiträgen zur Kanalisation	" 390,—

Summa . . . M 5085,—

bewilligt waren auf diese Anträge M 5115,—

Die durchschnittliche Summe der ausbezahlten Darlehen beläuft sich pro Haus im Jahre 1903/1904 auf M 300,—

" " 1904/1905	" 287,—
" " 1905/1906	" 305,61
" " 1906/1907	" 342,29
" " 1907/1908	" 324,80
" " 1908/1909	" 276,48
" " 1909/1910	" 257,80
" " 1910/1911 unter Berücksichtigung der nachträglich für das Jahr 1910/1911 ausbezahlten Summe von 390 M auf	" 408,67
" " 1911/1912 auf	" 260,83

Wie bereits im Vorjahre bemerkt, erklärt sich die Erhöhung der im Jahre 1910/1911 durchschnittlich pro Haus ausbezahlten Beträge dadurch, daß die Darlehen größtenteils für Häuser in den 1902 angeschlossenen Gebietsteilen bewilligt wurden und diese noch ohne Kanal und Wasserleitung waren. Teilweise wurden auch die zu bewilligenden Summen durch Herstellung des Straßenkanals, dessen Kosten den Anliegern gemäß Gesetz vom 19. Juni 1909 zur Last fallen, wesentlich erhöht.

Ausbezahlt sind

a. bis zum 31. März 1911 für 2130 Häuser	M 662 527,10
b. nachträglich für 1910/1911	" 390,—
c. vom 1. April 1911 bis zum 31. März 1912 für 18 Häuser	" 4 695,—
Summa für 2148 Häuser...	M 667 612,10

Freiwillig oder infolge Verkaufs von Grundstücken wurden im Berichtsjahre 71 Darlehen, von denen teilweise schon Tilgungsbeträge bezahlt waren mit zusammen

M 20 156,50

ganz zurückbezahlt.

An Tilgungsbeträgen gemäß Gesetz vom 19. Juni 1909
sind eingegangen

" 24 818,58

Zusammen an Darlehen und Tilgungsbeträgen

M 44 975,08

An Zinsen sind bezahlt

" 13 895,84

in Summa... M 58 870,92

Auf die ausbezahlten Darlehen von

M 667 612,10

sind inzwischen eingegangen:

a. in den Vorjahren (vergleiche Bericht

vom 4. Mai 1911)

M 256 199,04

b. im Jahre 1911/1912

" 44 975,08

" 301 174,12

so daß noch ausstehen... M 366 437,98

Für das laufende Budgetjahr wird für die Bewilligung von Darlehen wieder eine Summe von 30 000 M erbeten, da voraussichtlich durch Erweiterung des Kanalnetzes noch eine Reihe von bebauten Straßen in den 1902 angeschlossenen Vororten Anschluß an die Kanalisation erhalten wird.

Bremen, den 18. Juni 1912.

Die Deputation für die Straßenreinigung.

J. B.

(gez.) **Senß.** (gez.) **N. Nagel.**

5. Verkauf des Staatsgrundstücks an der Schulstraße zwischen Neustadtwall und Große Johannisstraße.

Der Senat teilt der Bürgerschaft einen von der Deputation für die Stadterweiterung über den obenbezeichneten Gegenstand erstatteten Bericht unter Vorbehalt seiner Erklärung zur Beschlußfassung hierneben mit.

Anlage.

Bericht.

Von den zum Zwecke der Regulierung der Schulstraße angekauften Grundstücken Schulstraße Nr. 30 bis 34, Neustadtwall Nr. 14 und Gr. Johannisstraße Nr. 66/68 sind die im beigelegten Plane vom 13. Mai d. Js. gelb umrandeten, insgesamt etwa 465 qm großen Restgrundstücke übrig geblieben. Für die Restgrundstücke sind mehrfach Gebote abgegeben worden. Einem Verkauf ist jedoch bisher nicht näher getreten worden, um abzuwarten, ob das Grundstück nicht für städtische Zwecke benutzt werden konnte. Eine Verwendungsmöglichkeit hat sich jedoch bisher nicht gezeigt. Da das Grundstück nur eine Tiefe von 10—15 m besitzt, wird eine Verwendung für städtische Zwecke auch wohl schwerlich in Frage kommen können. Die Deputation ist daher der Ansicht, daß es zweckmäßig ist, das Grundstück ganz oder

teilweise bestmöglich zu verkaufen, zumal eine nutzbringende Verwendung des Grundstücks in den letzten Jahren nur schwer zu erzielen war.

Die Deputation beantragt daher, sie zu ermächtigen, das bezeichnete Grundstück nach bestem Ermessen öffentlich oder freihändig zu veräußern.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **J. Lants.**

6. Rechnungsabluß des Schlachthofs für das Jahr 1911.

Die Deputation für den Schlachthof hat den Rechnungsabluß des Schlachthofs für das Jahr 1911 übergeben, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben übersendet.

Rechnungsabluß.

Anlage.

Die unterzeichnete Deputation überreicht den Rechnungsabluß für das Jahr 1911 und eine vergleichende Übersicht der wirklichen Einnahmen und Ausgaben gegenüber den Voranschlägen.

Die Einnahmen betrugen.....	M	568 944,16
Der budgetmäßige Voranschlag	"	543 000,—
Mithin wurden mehr vereinnahmt.....	M	25 944,16
Die Ausgaben betrugen.....	M	544 885,89
Die Ausgaben waren veranschlagt auf....	"	543 000,—
Es wurden mehr verausgabt.....	"	1 885,89
Der erzielte Überschuß beträgt demnach.....	M	24 058,27
Hierzu die Überschüsse aus früheren Jahren bis 31. März 1911	"	278 332,36
Am 31. März 1912 betrug der Überschuß.....	M	302 390,63
Davon sind verausgabt für Landankauf Bauten usw.	"	174 605,88
Bleibt verfügbares Vermögen am 1. April 1912.....	M	127 784,75

Einnahmen.

An Schlachtgebühren sind gegenüber dem Voranschlag 22 913,75 M mehr eingegangen. Wenig mehr (961,25 M) brachten auch die Auftriebgebühren auf. Infolge der Zunahme der Schweineschlachtungen ist auch der Betrag an Wägegebühren (Schlachtgewicht) um 3815,10 M höher gewesen. Wegen der größeren Einfuhr von geschlachteten Tieren, die hauptsächlich aus gesperrten Gebieten stammten, haben die Beschaugebühren um 873,95 M den Voranschlag überschritten. Desgleichen haben mehr gebracht (2822,55 M) die Freibantgebühren, und zwar hauptsächlich infolge der Beanstandung und Überweisung von 1702 pestkranken Schweinen.

Den Voranschlag haben nicht erreicht die Wägegebühren für Lebendgewicht. Der Grund dafür ist darin zu suchen, daß infolge gesteigerten Bedarfs am Plage selbst bedeutend weniger Schlachtvieh vom hiesigen Markt ausgeführt wurden als in den Vorjahren.

An Mieten und Pachten sind 561,63 M weniger eingegangen. Der Keller unter der Kleinviehslachthalle, welcher bisher für 4000 M an die Firma Reidemeister & Ulrichs vermietet war, wurde von letzterer auf den 1. Oktober 1911 gekündigt. Er bringt jetzt an Miete nur 3000 M ein. Die Miete für einige Wagenplätze ist in Wegfall gekommen.

Infolge Abnehmens der Maul- und Klauenseuche wurden weniger Tiere aus Beobachtungsgebieten eingestellt. Dadurch wurde die Verabreichung der Futterrationen etwas geringer.

Der Ausfall unter Vermischtes (1938,46 M) ist im wesentlichen dadurch entstanden, daß weniger Gebühren für die Desinfektion von Wagen, sowie geringere Beträge an Kühlhausgebühren für eingeführte geschlachtete Tiere eingegangen sind.

Ausgaben.

In 14 Positionen wurden insgesamt 15 676,68 M weniger verausgabt, wohingegen 6 Positionen um 17 562,57 M überschritten wurden.

Der größte Teil hiervon (8709,64 M) entfällt auf Position Trichinenschau. Diese Überschreitung hat in den Mehrschlachtungen von Schweinen ihren Grund und ist durch entsprechende Mehreinnahme wieder ausgeglichen.

Die Überschreitung der Position Amortisation um 826,87 M ist bedingt durch das weitere Anwachsen des Anlagekapitals im verflossenen Geschäftsjahr.

Die Mehrausgaben in Position Feuerversicherung, Hilfslohn und Vermischtes sind durch Übertragbarkeit gedeckt.

Unter Titel Gehalte sind durch die spätere Besetzung einer Nachtwächterstelle und den Wegfall des Witwengeldes für die verstorbene Witwe Schmidt 378 M gespart, dagegen mehr ausgegeben 3956,40 M. Hiervon entfallen auf die von Senat und Bürgerchaft bereits bewilligten vom 1. Oktober 1911 bis 31. März 1912 gezahlten Gehaltszuschläge 1699,74 M, der Rest entfällt auf tierärztliche Anshilfen (1287,02 M) und auf die Einstellung eines Hilfsmaschinenisten für den erkrankten Obermaschinenisten (969,64 M).

Es wird um nachträgliche Bewilligung dieser überschrittenen Beträge gebeten. Der Gesamtüberschuß von 302 390,63 M ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Deputation für den Schlachthof.

3. B.

(gez.) **Senß.**

(gez.) **Sonnet.**

Unteranlage 1.

Schlachthof. Rechnungsabluß 1911.

Debet.			Betriebskonto.		Credit.		
	M	S			M	S	
An Gehaltelkonto	103 640	74	Per Schlachtgebührenkonto		342 988	75	
" Bureaubedürfniskonto	2 293	19	" Auftrieb- do.		91 686	25	
" Trichinenschaukonto	59 709	64	" Wäge- do. (Lebendgew.)		4 803	80	
" Heizungs- u. Reinigungskonto	4 012	28	" Wäge- do. (Schlachtgew.)		33 865	10	
" Feuerversicherungskonto	2 654	08	" Beichau- do.		1 873	95	
" Inventarkonto	11 153	39	" Freibank- do.		10 322	55	
" Banliche Unterhaltung	23 496	65	" Mieten- u. Pachtenkonto ..		38 738	37	
" Gas- u. Elektrizitätskonto ..	8 699	52	" Düngerkonto		3 065	40	
" Wasserkonto	917	27	" Vermischte Einnahmenkonto ..		5 061	54	
" Kohlenkonto	31 367	93					
" Maschinenbetriebsm. u. Div.	7 292	67					
" Maschinenreparaturen,							
Materialien usw.	3 994	80					
" Rohrleitungskonto	7 983	48					
" Steuerkonto	9 294	56					
" Hilfslohnkonto	32 491	70					
" Vermischte Ausgabenkonto ..	14 739	54					
" Projektierung v. Neubauten ..	2 367	81					
" Gewinn- u. Verlustkonto ...	206 296	46					
	M 532 405	71			M 532 405	71	
Debet.			Gewinn- und Verlustkonto.		Credit.		
	M	S			M	S	
An Zinsenkonto	147 819	89	Per Bilanzkonto (Vortrag)		278 332	36	
" Anlagekonto (Amortisation) ..	50 826	87	" Betriebskonto (Übertrag) ..		206 296	46	
" Bilanzkonto (Überschuß)	302 390	63	" Futter- u. Streukonto (Gew.)		16 408	57	
	M 501 037	39			M 501 037	39	

Aktiva.		Bilanzkonto.		Passiva.	
		M	ℒ		
An Anlagekosten, Vortrag v. 1910				Per Bremischer Staat	3 381 859 75
	M 3 392 452,53			" Gewinn- und Verlustkonto .	302 390 63
Ab Amortisation					
1911..... "	50 826,87				
	M 3 341 625,66				
Dazu Baugelder					
in 1911 ... "	40 234,09	3 381 859 75			
Bezahlt aus Überschüssen früherer Jahre:					
Übertrag von 1910.....		174 605 88			
Vortrag für Vorräte:					
Bureaubedürfnis-					
fonto	M 1110,—				
Heizungs- und					
Reinigungsfonto ..	" 781,64				
Inventarfonto ..	" —,—				
Gas- u. elektr. Be-					
leuchtungsfonto ..	" 234,25				
Kohlenkonto	" 5033,52				
Maschinen-					
betriebsm. u. Div. "	" 740,38				
Futter- u. Streu-					
fonto	" 1333,35				
Verm. Ausg.-Kto. "	" 808,75	10 041 89			
Feuerversicherungsfonto		9 929 58			
Generalkasse, Guthaben		107 700 48			
Kassafonto, Saldo		112 80			
	M 3 684 250 38			M 3 684 250 38	

Bremen, den 31. März 1912.

Vorstehende Bilanz ist von mir mit den Büchern verglichen und richtig befunden.

Bremen, den 6. Juni 1912.

(gez.) F. Krome.

Unterlage 2.

Schlachthof. Rechnungsabluß 1911.

I. Einnahmen.

Titel	Nr.	Benennung der Position	Voranschlag		Wirklich		Gegen den Voranschlag			
			M	ℒ	M	ℒ	mehr		weniger	
							M	ℒ	M	ℒ
Ia	1/7	Schlachtgebühren	320 075	—	342 988 75	22 913 75	—	—	—	—
Ib	1/7	Auftriebgebühren	90 725	—	91 686 25	961 25	—	—	—	—
Ic	1/3	Wägegebühren (Leb. Gew.)	6 850	—	4 803 80	—	—	—	2 046 20	—
Id	1/5	" (Schlachtgew.)	30 050	—	33 865 10	3 815 10	—	—	—	—
Ie	1	Beschaugebühren	1 000	—	1 873 95	873 95	—	—	—	—
If	1	Freibankgebühren	7 500	—	10 322 55	2 822 55	—	—	—	—
II	1/10	Mieten und Pachten ..	39 300	—	38 738 37	—	—	—	561 63	—
III	1	Dünger	3 000	—	3 065 40	65 40	—	—	—	—
IV	1	Viehfutter	37 500	—	36 538 45	—	—	—	961 55	—
V	1	Vermischtes	7 000	—	5 061 54	—	—	—	1 938 46	—
			543 000	—	568 944 16	31 452	—	—	5 507 84	—
			—	—	543 000	—	5 507 84	—	—	—
		Mehreinnahme...	—	—	25 944 16	25 944 16	—	—	—	—

II. Ausgaben.

Titel	Nr.	Benennung der Position	Voranschlag		Wirklich		Gegen den Voranschlag			
			M.	S.	M.	S.	mehr		weniger	
Ia	1	Gehalte	100 062	34	103 640	74	3 578	40	—	—
Ib	2	Bureaubedürfnisse	2 600	—	2 293	19	—	—	306	81
Ic	3	Trichinenschau	51 000	—	59 709	64	8 709	64	—	—
Id	4	Heizung und Reinigung . . .	4 400	—	4 012	28	—	—	387	72
II	5	Feuerversicherung	2 000	—	2 654	08	654	08	—	—
III	6	Zinsen	152 000	—	147 819	89	—	—	4 180	11
IV	7	Amortisation	50 000	—	50 826	87	826	87	—	—
V	8	Inventar	12 000	—	11 153	39	—	—	846	61
VI	9	Bauliche Unterhaltung . . .	24 000	—	23 496	65	—	—	503	35
VII		Betriebskosten:								
	10	Gas- u. elektr. Beleucht. . .	9 300	—	8 699	52	—	—	600	48
	11	Wasser	1 000	—	917	27	—	—	82	73
	12	Kohlen	32 000	—	31 367	23	—	—	632	07
	13/16	Masch. Betriebsm. u. Div. . .	7 500	—	7 292	67	—	—	207	33
	17	Masch., Rep.-Mat. usw. . .	4 200	—	3 994	80	—	—	205	20
	18	Unterhaltg. d. Rohrleitg. . .	10 000	—	7 983	48	—	—	2 016	52
VIII	19	Steuern	11 000	—	9 294	56	—	—	1 705	44
IX	20	Streu und Viehfutter . . .	24 000	—	20 129	88	—	—	3 870	12
X	21	Hilfslohn	30 000	—	32 491	70	2 491	70	—	—
XI	22	Vermischtes	13 437	66	14 739	54	1 301	88	—	—
XII	23	Projekt. v. Neubauten . . .	2 500	—	2 367	81	—	—	132	19
			543 000	—	544 885	89	17 562	57	15 676	68
			—	—	543 000	—	15 676	68	—	—
		Mehrausgabe . . .	—	—	1 885	89	1 885	89	—	—
		Mehreinnahmen . . .			25 944	16				
		Mehrausgaben . . .			1 885	89				
		Überschuß			24 058	27				

7. Antrag, betreffend Fluchtlinie für den Steffensweg von der Hansastrasse bis zum Spielplatz.

Wie dem Senate seine Kommissare bei der Deputation für die Stadterweiterung mitgeteilt haben, verharret diese Deputation bei ihrem bisherigen Standpunkt (Verhdlgn. 1912 S. 683). Der Senat vermag hiernach dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 31. v. Mts. (Verhdlgn. S. 702) nicht beizutreten.